

# Beiträge zur Wirtschaftstheorie

Erster Teil:  
Volkseinkommen und Volksvermögen  
Begriffskritische Untersuchungen

Herausgegeben von  
Karl Diehl



Duncker & Humblot *reprints*



**Schriften**  
des  
**Vereins für Sozialpolitik.**

---

**173. Band.**

**Beiträge zur Wirtschaftstheorie.**

Herausgegeben von Karl Diehl.

**Erster Teil.**

**Volkseinkommen und Volksvermögen.**

Begriffskritische Untersuchungen.



Verlag von Dunder & Humblot.  
München und Leipzig 1926.

# Beiträge zur Wirtschaftstheorie.

Herausgegeben von

Karl Diehl.

Erster Teil.

**Volkseinkommen und Volksvermögen.**

Begriffskritische Untersuchungen.

Wissenschaftliche Gutachten

von

Alfred Amonn, Gerhard Colm, Ernst Schuster,  
M. R. Weyermann, Franz Siefert



Verlag von Duncker & Humblot.  
München und Leipzig 1926.



**Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg, Thür.**

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitende Bemerkungen zur Diskussion über die Begriffe Volksvermögen und Volkseinkommen. Von Karl Diehl, Freiburg . . . .	1— 17
Die Begriffe „Volkseinkommen“ und „Volksvermögen“ und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaftslehre. Von Alfred Amonn . . . .	19— 26
Grundsätzliche Bemerkungen zum Begriff des Volkseinkommens und Volksvermögens. Von Gerhard Colm, Berlin . . . . .	27— 51
Einkommen und Volkseinkommen. Von Ernst Schuster, Tübingen	53— 97
Vermögen und Volksvermögen. Zum Begriff und zur statistischen Erfassung. Von M. R. Weyermann, Bern. . . . .	99—123
Die Begriffe „Volksvermögen“ und „Volkseinkommen“ bei den Statistikern. Von Franz Bizek, Frankfurt a. M. . . . .	125—142
Diskussionsprotokoll bei der Sitzung des Ständigen Unterausschusses .	143—156

-----



**Einleitende Bemerkungen zur Diskussion  
über die Begriffe  
Volksvermögen und Volkseinkommen.**

Von

**Karl Diehl, Freiburg.**





Eine der Fragen, die dem wissenschaftlichen Nationalökonom vom Laien mit besonderer Vorliebe vorgelegt werden, lautet: Wie groß ist das deutsche Volksvermögen? Der wissenschaftliche Nationalökonom pflegt prompt mit einer der ziffernmäßigen Feststellungen von Helfferich, Steinmann-Bucher usw. aufzuwarten. Der Laie ist froh und dankbar, daß er so rasch aufgeklärt wird, fügt aber wißbegierig noch die weitere Frage hinzu: Wie groß das französische, englische und amerikanische Volksvermögen wäre? Auch hierauf erfolgt ebenso prompt auf Grund der bekannten statistischen Feststellungen eine Antwort, und der Nationalökonom ist froh, den lästigen Fragesteller los zu sein. Der Nationalökonom weiß genau, daß diese ziffernmäßige Angabe wenig oder vielmehr gar nichts über das sagen will, was der Fragesteller eigentlich wissen möchte, und er weiß auch, wieviel Fehlerquellen in diesen ziffernmäßigen Angaben stecken. Kein Nationalökonom wird etwa das Resultat, wonach Steinmann-Bucher vor dem Kriege das deutsche Volksvermögen auf 350 Milliarden, das französische auf 250 Milliarden und das britische auf höchstens 300 Milliarden bezifferte, als irgendwie beachtlich ansehen. Aber im Grunde ist es ja nicht schlimm, wenn ein Fragesteller mit einer Antwort abgefunden wird, die wissenschaftlich nicht als einwandfrei anzusehen ist; weit schlimmer aber und direkt verhängnisvoll kann es sein, wenn derartige ziffernmäßige Angaben bei schwerwiegenden wirtschaftspolitischen oder finanzpolitischen Entscheidungen herangezogen werden.

– Tatsächlich sind diese Ziffern auch bei schweren Schicksalsfragen des deutschen Volkes als wichtiges Beweismaterial benutzt worden. So wurde z. B. bei jeder neuen Aufforderung zu den Kriegsanleihezzeichnungen während des Weltkrieges immer wieder betont, wie gering diese Anleihe sei verglichen mit dem deutschen Volksvermögen im Betrag von so und so viel hundert Milliarden. Dieser Satz fand sich immer vereint mit dem anderen, daß das „Geld im Lande bleibe“. Auch bei Beurteilung der Frage, ob die Bestimmungen des Versailleser Vertrages oder ob die Daweslast für Deutschland tragbar seien, wird die Größe des deutschen Volksvermögens pro et contra ver-

wertet. Hier kann eine kritiklose Heranziehung derartiger ziffermäßiger Angaben von sehr bedenklichen Folgen sein<sup>1</sup>.

Da der Verein für Sozialpolitik jetzt einen Unterausschuß für theoretische Probleme eingesetzt hat, auf der anderen Seite aber naturgemäß solche theoretische Fragen in erster Linie behandeln muß, die irgendwie in direktem Zusammenhang mit Problemen der Wirtschaft und der Sozialpolitik stehen, hat unser Ausschuß gerade dieses Thema mit bewußter Absicht als erste Untersuchung herausgegriffen. Die vorliegenden Gutachten und die heutige Diskussion werden natürlich nicht dahin führen können, daß wir uns auf eine endgültige und eindeutige Lösung des Begriffes von Volksvermögen und Volkseinkommen einigen werden, wohl aber sollen sie zur Klärung des theoretischen Problems beitragen und noch schärfer als vorher die Schwierigkeiten erkennen lassen, die mit diesen begrifflichen Feststellungen verbunden sind.

In der Literatur der theoretischen Nationalökonomie herrscht noch ein bedauerlicher Wirrwarr in bezug auf die Begriffe Volksvermögen und Volkseinkommen, und es kann den Statistikern nicht verübelt werden, daß sie bei ihren Versuchen einer statistischen Erfassung des Volksvermögens oder Volkseinkommens schließlich ohne theoretische Fundierung des Gegenstandes auf eigene Faust vorgehen, wie Weyermann sich ausdrückt<sup>2</sup>. — Es ist in der Literatur ein Streit darüber entstanden und in den uns vorliegenden Gutachten auch erwähnt, ob der Primat für die begriffliche Feststellung von Volksvermögen und Volkseinkommen den Statistikern oder den Nationalökonomern zufalle. Also: soll der Nationalökonom seinen Begriff von Volksvermögen und Volkseinkommen so formulieren, daß der Statistiker damit etwas anfangen kann, oder soll der Nationalökonom unbekümmert um die statistische Verwendbarkeit seinen Begriff formulieren?

Bizel klagt darüber (Seite 131 seines Gutachtens), daß die entscheidenden Richtlinien fehlten, die nur ein präziser nationalökonomischer Begriff bieten könne. So liegt in der Tat die Sache: in erster Linie muß der Nationalökonom dazu berufen sein, diese begriffliche Vorarbeit zu

<sup>1</sup> Sehr richtig bemerkt Schuster (in seinem neuen Buche „Das Einkommen“ Tübingen 1926, S. 113): „Es ist ein trauriges Geschick, daß gerade in kritischen Zeiten, wenn die Brauchbarkeit der Volkseinkommensermittlung auf den Nullpunkt gesunken ist, das Bedürfnis nach solchen Ermittlungen und die Benutzung (sc. Mißbrauch) solcher Ermittlungen größer ist.“

<sup>2</sup> Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1916, S. 150.

leisten. Er hat für einen klar abgegrenzten Begriff von Volksvermögen und Volkseinkommen zu sorgen. Der Statistiker muß dann seinerseits zusehen, wie weit er mit dem ihm zugänglichen ziffernmäßigen Material die Größe dieses Volksvermögens oder Volkseinkommens feststellen kann; nicht aber kann vom Nationalökonom verlangt werden, daß er seinen Begriff Volksvermögen und Volkseinkommen so bilde, daß der Statistiker etwas damit anfangen könne. Der Nationalökonom muß bei seiner Begriffsbildung das Ziel verfolgen, die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge aufzuklären, gänzlich unbekümmert darum, ob die von ihm gewonnenen Begriffe auch eine ziffernmäßige Behandlung zulassen. Gerade so wie die theoretische Nationalökonomie einen Begriff der Grundrente aufstellt (und auch dieses Beispiel hat Bizek mit Recht erwähnt), trotzdem diese Grundrente im nationalökonomischen Sinne statistisch überhaupt nicht erfaßt werden kann, und ebenso wie wir einen Begriff des kleinen, mittleren und großen Grundbesitzes aufstellen, der ebenfalls ziffernmäßig nicht erfaßt werden kann, so muß es auch beim Begriff Volksvermögen und Volkseinkommen sein. Wir stellen diesen Begriff so auf, wie wir ihn zum Verständnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge gebrauchen und müssen es den Statistikern überlassen, wieweit sie auf diesem Gebiete zu exakten ziffernmäßigen Feststellungen kommen können. Aber etwas kann und soll der Statistiker allerdings vom Nationalökonom fordern, nämlich Klarheit und Eindeutigkeit in der Begriffsbestimmung selbst. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß so grundverschiedene Deutungen des Begriffs, worunter einmal ein Summenbegriff, dann wieder ein reines Abstraktum oder eine Fiktion — wie etwa Volksvermögen = nationaler Produktivkraft — zusammengeworfen werden. Hier ist — und auch darin stimme ich Bizek durchaus zu — ein wichtiges Feld für erprobliches Zusammenarbeiten von Statistikern und Nationalökonomern gegeben. Der Statistiker gibt, indem er uns auf die Schwierigkeiten zahlenmäßiger Feststellungen im einzelnen hinweist, auch unter Umständen wertvolle Fingerzeige für vorsichtige begriffliche Formulierung.

Ich möchte zur Einleitung unserer heutigen Verhandlungen zunächst die Begriffe von Volksvermögen und Volkseinkommen angeben, wie ich sie selbst formuliere und einige kritische Bemerkungen zu den vorliegenden Gutachten daran knüpfen.